



## Erforderliche Einreichunterlagen 10m und 10m Seen und Flüsse

- Antrag
- 1 Foto (das den Passbildkriterien entspricht - 3,5 x 4,5 cm), im Original
- ggf. Nachweis über einen akademischen Titel
- Kfz-Führerschein der Klasse B

Falls der Führerschein vor dem 01.01.1973 ausgestellt wurde:

- Zusätzl. einen Nachweis der lebensrettenden Sofortmaßnahmen

Falls **kein** Führerschein vorhanden ist:

- Nachweis der lebensrettenden Sofortmaßnahmen (6-Stunden-Kurs)
  - Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung (ärztliches Gutachten über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Klasse B, nicht älter als 3 Monate!)
  - Nachweis der persönlichen Verlässlichkeit (Strafregisterbescheinigung, nicht älter als 3 Monate!)
- Farbattest (ärztl. Gutachten)
  - Fahrpraxisnachweis Schleusenfahrt (nicht für 10 m Seen und Flüsse erforderlich)

**! Das 18. Lebensjahr muss bei Antritt der Prüfung vollendet sein!**





## Erforderliche Einreichunterlagen 20m Seen und Flüsse

- Antrag
- 1 Foto (das den Passbildkriterien entspricht - 3,5 x 4,5 cm), im Original
- ggf. Nachweis über einen akademischen Titel
- Kfz-Führerschein der Klasse D

Falls der Führerschein vor dem 01.01.1973 ausgestellt wurde:

- Zusätzl. einen Nachweis über die Ausbildung der Ersten-Hilfe

Falls **kein** Führerschein vorhanden ist:

- Nachweis über die Ausbildung der Ersten-Hilfe (16-Stunden-Kurs)
- Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung (ärztliches Gutachten über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Klasse C, nicht älter als 3 Monate!)
- Nachweis der persönlichen Verlässlichkeit (Strafregisterbescheinigung, nicht älter als 3 Monate!)
- Farbattest (ärztl. Gutachten)
- Nachweis der Fahrpraxis (15 Tage), Nachweis einer Nachtfahrt, Nachweis einer Fahrt im Verband

**! Das 18. Lebensjahr muss bei Antritt der Prüfung vollendet sein!**





## Erforderliche Einreichunterlagen Kapitänspatent Seen und Flüsse

- Antrag
- 1 Foto (das den Passbildkriterien entspricht - 3,5 x 4,5 cm), im Original
- ggf. Nachweis über einen akademischen Titel
- Kfz-Führerschein der Klasse D

Falls der Führerschein vor dem 01.01.1973 ausgestellt wurde:

- Zusätzl. einen Nachweis über die Ausbildung der Ersten-Hilfe

Falls **kein** Führerschein vorhanden ist:

- Nachweis über die Ausbildung der Ersten-Hilfe (16-Stunden-Kurs)
- Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung (ärztliches Gutachten über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges der Klasse C, nicht älter als 3 Monate!)
- Nachweis der persönlichen Verlässlichkeit (Strafregisterbescheinigung, nicht älter als 3 Monate!)
- Farbattest (ärztl. Gutachten)
- Nachweis der Fahrpraxis 12 Monate bzw. 6 Monate bei Einschränkung auf eine geringere Fahrzeuglänge

**! Das 21. Lebensjahr muss bei Antritt der Prüfung vollendet sein!**

